



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 21.12.2016 folgende Punkte beraten und beschlossen:

(1) Information betreffen Zu- und Umbau Kindergarten Wängle:

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat, dass folgende Finanzmittel für den Zu- und Umbau des Kindergartens zugesagt wurden:

480.000,- an Bedarfszuweisungen

200.000,- an Fördermittel aus dem Schul- und Kindergartenbaufond

Der Anbau des Liftes lt. Konzeptentwurf wird vorerst nicht umgesetzt, da ein Bedarf in absehbarer Zeit nicht gegeben ist. Zudem wurde die Ausführung eines derartigen Liftes in Frage gestellt bzw. vorgebracht, dass andere Gemeinden hier andere Lösungsansätze gefunden haben. Durch die Rückstellung des Liftbaues konnten die Kosten um ca. 300.000,- (Lift zzgl. zusätzlicher Umbaumaßnahmen im Keller) gesenkt werden. Die so nun neu ermittelte Richtkostenschätzung weist somit einen Betrag in Höhe von EUR 867.662,- (netto) für den Zu- und Umbau des Kindergartens aus. Weiters ist mitgeteilt worden, dass die bei der Sitzung am 19.09.2016 vorgebrachten Änderungen bzw. Ergänzungswünsche in der nun vorliegenden Einreichplanung berücksichtigt wurden.

Folgende Zeitplan ist für die Umsetzung des Vorhabens vorgesehen:

Bauverhandlung im Jänner 2017 → nach Vorliegen der Bewilligung, Ausschreibung der Baumaßnahmen (bereits schon von a4L vorbereitet) → Baubeginn voraussichtlich Mai 2017

Da die Förderzusagen nicht alle in schriftlicher Form vorliegen, wurde angeraten dies auf Basis der aktuellen Pläne nachzuholen.

Betreffend dem Bewegungsraum (aktuell Bastelraum) wurde mitgeteilt, dass dieser vom Kindergarten sowie von der Volksschule je nach Bedarf genutzt werden kann.

(2) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2017:

Der in der Zeit vom 07.12.2016 bis zum 21.12.2016 im Gemeindeamt Wängle zur öffentlichen Einsicht aufgelegene Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Gemeinderat erläutert. Dieser weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.952.400,00 aus. Außerordentliche Vorhaben sind für das Haushaltsjahr 2017 nicht geplant. Die Gesamtsumme des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 beträgt somit € 2.952.400,00. Weiters ist dem Gemeinderat mitgeteilt worden, dass der Entwurf des Haushaltsplanes im Vorfeld durch die Bezirkshauptmannschaft Reutte Abteilung Gemeindeangelegenheiten überprüft und die Beschlussempfehlung ausgesprochen wurde.

Folgende Kostenstellen sind auf Anfrage näher erläutert worden:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1/560000-752000	Bezirkskrankenhaus - Gemeindeverband – Umlage BKH Reutte	107.500,00
1/817000-006000	Friedhof – Sonstige Grundstückseinrichtungen	60.000,00
1/850000-728900	Betriebe der Wasserversorgung – Wasserleitungskataster	30.000,00
1/851000-728900	Betriebe der Abwasserbeseitigung – Kanalleitungskataster	42.500,00

Es ist weiters auf die Anfrage, weshalb für den Tourismusverband betreffend Wegerhaltung kein Budgetposten

vorgesehen wurde, mitgeteilt worden, dass hierfür der Tourismusverband gänzlich selbst aufkommen muss lt. Vereinbarung.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 ist in gegenständlicher Form vom Gemeinderat genehmigt worden.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(3) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des Herrn Wörle Georg betreffen Nachlass der Kanalgebühren aufgrund erhöhten Wasserverbrauchs:

Es ist vom Bürgermeister vorgebracht worden, dass Herr Wörle Georg mündlich um einen Nachlass der Kanalgebühren aufgrund erhöhten Wasserverbrauchs angesucht hat. Die Ursache konnte nicht genannt bzw. nachträglich festgestellt werden. Da bereits in der Vergangenheit ähnliche Ansuchen abgelehnt wurden hat der Gemeinderat auch in diesem Fall keine Ausnahme gemacht, zumal dies auch in der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wängle explizit ausgeschlossen ist. Der Gemeinderat hat daher beschlossen dem Ansuchen des Herrn Wörle Georg nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(4) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Grundstücksteilfläche durch Sigl Thomas lt. Vermessungsurkunde:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der Fa. AVT ZT GmbH ein Auszug einer Vermessungsurkunde übermittelt, welche dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegen ist bzw. vorab per E-Mail am 15.12.2016 übermittelt wurde. Konkret handelt es sich bei der Kaufabsicht um die Grundstücksteilfläche Nr. 33 lt. Vermessungsurkunde im Ausmaß von 11 m². Hinsichtlich der Kosten ist mitgeteilt worden, dass diese zur Gänze vom Käufer übernommen werden. Nach eingehender Beratung wurde der Verkaufspreis mit EUR 60,- /m² festgehalten und weiters dem Verkauf der genannten Teilfläche an Herrn Sigl Thomas zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(5) Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 15 (GZ Rwä-16008-01) vom 19.11.2016 betreffend Gst. 1741, 1738 und 1788TF (Wängler Straße L259):

Aufgrund einer geplanten Nutzungsänderung im bestehenden nördlichen Anbau hat der Eigentümer des Gst. 1741 ein Bauansuchen eingereicht.

Im Rahmen der Prüfung des Bauansuchens wurde festgestellt, dass zwar ein Baubescheid aus dem Jahr 1972 für diesen Anbau vorliegt, dieser jedoch baurechtlich zu hinterfragen ist. Da weiters die vorliegenden bewilligten Planunterlagen nicht dem heutigen Stand der Technik entsprechen und der Anbau mit geringfügigen Abweichungen errichtet wurde, kamen Gemeindeführung, Bausachverständiger und Ortsplaner zu der Ansicht einen entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen, der die Fortschreibung des Gebäudebestandes sichert bzw. eine weitere Gebäudenutzung unter baurechtlich geregelten Parametern ermöglicht.

Stellungnahme der Ortsplaners:

Der Planungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb des historisch gewachsenen Bereichs von Wängle, in dem der Großteil der Gebäude vor Erlass der ersten Bauordnung errichtet wurden. Aus diesem Grund spricht aus raumordnerischer Sicht nichts gegen die Festlegung der besonderen Bauweise in diesem Bereich.

Schwerpunktmäßig wird in diesem Bebauungsplan auf Gst. 1741 die maximale Gebäudehülle für den nördlichen Anbau des Gebäudebestandes festgelegt. Dies gilt vor allem zum Gst. 1738, sowie zur Landesstraße. Angemerkt wird dazu, dass in den Landesstraßengrund lediglich ein Erker hineinspringt und dieser lt. TBO über die Straßenflucht ragen darf. Die maximale Gebäudehülle in diesem Bereich bezieht sich daher lediglich auf diesen Erker im Obergeschoß.

Für das Hauptgebäude auf dem Gst. 1741 wird als maximale Gebäudehülle der jetzige Bestand inkl. einer gewissen Abstandsfläche für eventuelle künftige Zubauten festgelegt, wobei zu den Nachbargrundstücken, ausgenommen Gst. 1738, die Vorgabe der offenen Bauweise herangezogen wurden. Zum Gst. 1738 hin, zu dem die besondere Bauweise gilt, werden für diese Bereiche ebenfalls Parameter gewählt, die der offenen Bauweise entsprechen würden.

Auf dem Kirchengrundstück 1738 wird als maximale Gebäudehülle, in etwa der Kirchenbestand mit angebauter Sakristei festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den von Fa. Architektur Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf (Plan Nr. RWä-16008 vom 19.11.2016) über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1738, 1741 und 1788 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

(6) Information über Kooperation mit EWR betreffend Nutzung Dach VS/KiGa Gebäudes für eine Photovoltaikanlage:

Die Fa. EWR ist betreffen eines Kooperationsvertrages zur Nutzung des Daches des Volksschul- und Kindergartengebäudes für eine Photovoltaikanlage an die Gemeinde herangetreten. Zusammen mit diesem Ansuchen wurde auch eine Kostenschätzung übermittelt, welche folgende Zahlen aufweist:

Photovoltaikanlage	EUR 32.600,- (brutto)
abzüglich Förderung EWR	EUR 15.600,-
<u>abzüglich Förderung ÖMAG</u>	<u>EUR 6.000,-</u>
Kostenanteil Gemeinde Wängle	EUR 11.000,-

Die Stromeinsparung beträgt lt. Berechnung ca. EUR 741,54 pro Jahr. Dies würde bedeuten, dass sich die Anlage nach ca. 15 Jahren amortisiert.

Der Gemeinderat war mehrheitlich der Meinung, dass diese Angelegenheit weiter verfolgen werden sollte. Hinsichtlich der Photovoltaikanlage selbst soll ein Alternativangebot eingeholt werden.

(7) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des Judoclub Wängle um jährlichen Zuschuss:

Mit Schreiben vom 14.11.2016, welches vom Bürgermeister verlesen wurde, ist der Judoclub Wängle bezüglich einem jährlichen Zuschuss an die Gemeinde Wängle herangetreten. Nach eingehender Beratung ist festgehalten worden, dass der Judoclub Wängle in die Förderungs-Liste aufgenommen werden soll. Der Förderbetrag wurde mit EUR 500,- beziffert. Die Auszahlung soll noch im Jahr 2016 und danach jährlich vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(8) Beratung über Ansuchen von Immobilienmakler Wolfgang Trs betreffend Umwidmung Grundstück 1679 von Freiland in Wohngebiet:

Mit Schreiben vom 15.11.2016 ist im Auftrag von Herrn Scheiber-Somfelean ein Ansuchen von Immobilienmakler Wolfgang Trs betreffen Umwidmung des Grundstückes 1679 von Freiland in Wohngebiet bei der Gemeinde Wängle gestellt worden. Sofern der Gemeinderat diesem Ansuchen zustimmt, sei der Grundeigentümer bereit, die Aufteilung des besagten Grundstückes in 3 bis 4 ähnlich bis gleich große Parzellen zu veranlassen und eine der Gemeinde unentgeltlich zu überlassen. Ergänzend hierzu wurde vom Bürgermeister mitgeteilt, dass dies, nach Rücksprache mit dem Ortsplaner, in vielen Gemeinden Tirols übliche Praxis sei. Nach eingehender Beratung über das für und wider hat der Bürgermeister abstimmen lassen ob in dieser Angelegenheit weitere Maßnahmen getätigt werden sollen. Die Mehrheit des Gemeinderates hat sich für eine Weiterverfolgung in dieser Angelegenheit ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür / 4 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(9) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des SV Wängle – Sektion Skilauf betreffend finanzielle Unterstützung für neue Zeitmessung ALGE TdC 8001:

Der Obmann der Sektion Skilauf (SV Wängle) ist mit Schreiben vom 15.12.2016 (bei der Gemeinde eingelangt am 16.12.2016) an die Gemeinde Wängle betreffend finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines Zeitmessgerätes der Marke ALGE Model TdV 8001 herangetreten. Der Anschaffungspreis beträgt lt. Schreiben EUR 3.600,-. Ergänzend wird in dem Schreiben weiters ausgeführt, dass man sich für diese Marke entschieden habe, da die bereits vorhandenen Komponenten (Start, Lichtschranke,...) weiterhin verwendet werden können. Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat beschlossen die Anschaffung des Zeitmessgerätes mit einem Betrag in Höhe von EUR 1.800,- finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig wurde die Überschreitung des selbigen Betrages genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller

Angeschlagen am: 25.01.2017

Abgenommen am: